



# Landratsamt Freudenstadt

Gesundheitsamt – Zahnärztlicher Dienst  
Reichsstraße 11, 72250 Freudenstadt, Telefon 07441 920-4128, Fax 07441 920-994128

## Informationsblatt zum Datenschutz - Zahnärztliche Gruppenprophylaxe

Das Landratsamt Freudenstadt - Gesundheitsamt (Reichsstraße 11, 72250 Freudenstadt, [gafds@landkreis-freudenstadt.de](mailto:gafds@landkreis-freudenstadt.de)) – erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Ihrem Kind. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von § 91 Schulgesetz für Baden-Württemberg sowie von §§ 8 und 20 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter:

Sarah Schauer, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt,  
Tel: 07441 920 1060, [datenschutz@landkreis-freudenstadt.de](mailto:datenschutz@landkreis-freudenstadt.de)

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

1. Name und Vorname des Kindes, Geburtsjahr
2. Erhobenen Befunde zum Zahnstatus des Kindes

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Zahnärztliche Untersuchung im Rahmen der Gruppenprophylaxe
2. Dokumentation von Fluoridierungsmaßnahmen, wenn zutreffend
3. Gesundheitsberichterstattung (Daten werden in anonymisierter Form regional veröffentlicht)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

Die personenbezogenen Daten werden wie folgt gelöscht:

1. Befunde der zahnärztlichen Untersuchung und Einwilligungserklärung für Fluoridierungsmaßnahmen nach vier Jahren.
2. Einwilligungserklärung für die Untersuchung in der Kindertageseinrichtung vier Jahre nach Verlassen der Einrichtung.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).